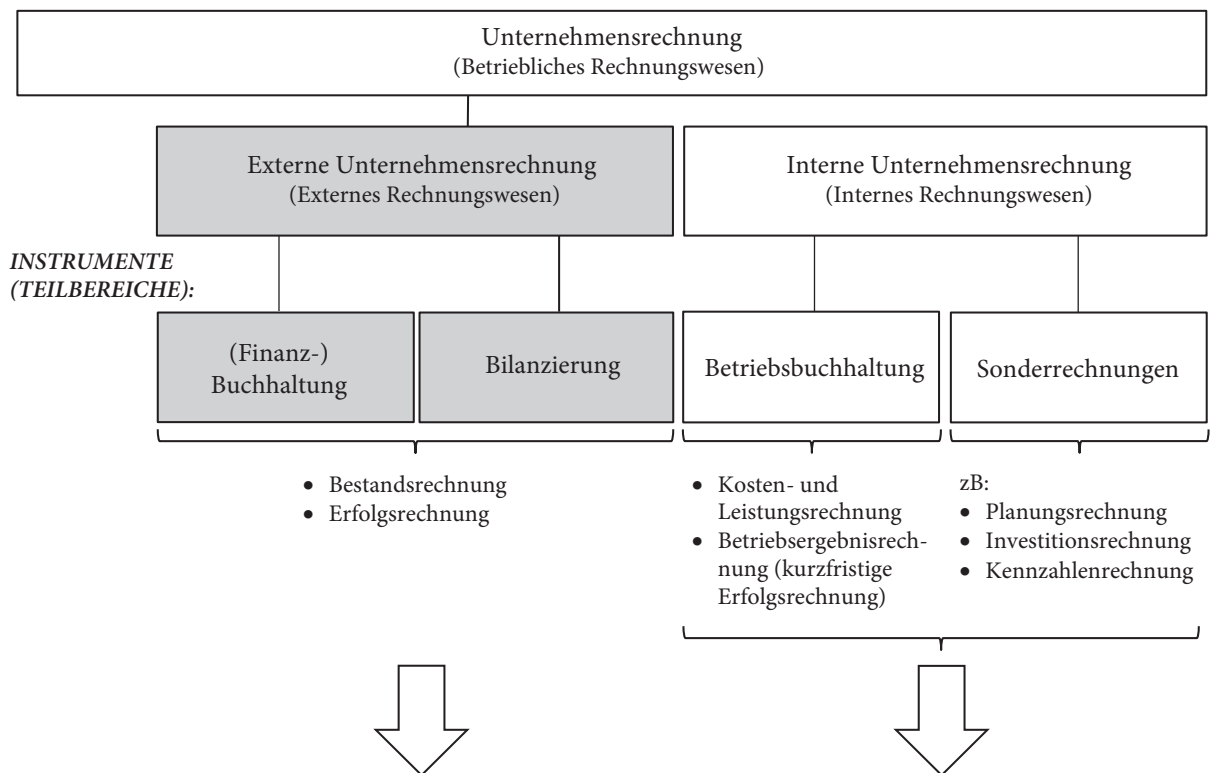


# 1. Unternehmensrechnung – betriebliches Rechnungswesen

## 1.1. Begriff und Überblick, externe versus interne Unternehmensrechnung

Die Unternehmensrechnung (auch als betriebliches Rechnungswesen bezeichnet) ist das zentrale Informationssystem des Unternehmens. Ihre Hauptzwecke sind die Dokumentation des unternehmerischen Geschehens sowie die Bereitstellung von Informationen zur zielgerichteten Steuerung des Unternehmens und seiner Überwachung. Sie umfasst dementsprechend alle Rechensysteme zur zahlenmäßigen Erfassung, Dokumentation, Analyse Steuerung und Überwachung (Kontrolle) aller Zahlungs- und Leistungsströme sowohl innerhalb eines Unternehmens als auch zwischen dem Unternehmen und seiner Außenwelt (Lieferanten, Kunden, Kreditinstitute, Abgabenbehörden etc).

Die Unternehmensrechnung gliedert sich in die interne und die externe Unternehmensrechnung, welche jeweils mit verschiedenen Instrumenten arbeiten und unterschiedliche Merkmale aufweisen.



Abgrenzungskriterium		
Ziele (Funktionen)	Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Dokumentation und Rechenschaftslegung Erfolgsermittlung Steuerbemessung Ausschüttungsbemessung	Planung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmensprozesse Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensleitung (Management)
Sachlicher Bezugsrahmen	gesamtes Unternehmen	Teilbetriebe, Unternehmensbereiche, Profit Center, Produktgruppen, einzelne Produkte
Zeitlicher Bezugsrahmen	Abschlüsse idR jährlich (zB bei börsennotierten Unternehmen quartalsweise)	Auswertungen unterjährig (zB wöchentlich, monatlich oder quartalsweise), kürzere Berichtszyklen

Durchführung	obligatorisch	freiwillig
Grundlage	zwingende gesetzliche Vorschriften	keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften, sondern an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet
Ausgestaltung	entsprechend den gesetzlichen Vorschriften	auf die unternehmensspezifischen Informationsbedürfnisse ausgerichtet
Verwendete Rechengröße	pagatorisch (knüpft an Zahlungsvorgängen an)	kalkulatorisch (zur Abbildung von Realgüterbewegungen)
Orientierung (Ausrichtung)	eher vergangenheitsorientiert	sowohl vergangenheits- als auch zukunftsorientiert
Adressaten	unternehmensexterne Informationsempfänger wie insb: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Eigentümer (zur Überprüfung der Rentabilität des Investments)</li> <li>● Lieferanten (zur Abschätzung des Ausfallsrisikos ihrer Forderungen und der Bestandsfestigkeit der Geschäftsbeziehung)</li> <li>● Kreditinstitute und sonstige Gläubiger (zur Abschätzung des Ausfallsrisikos ihrer Kredite bzw Forderungen)</li> <li>● Abgabenbehörden (zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen des Unternehmens [zB USt], der Eigentümer [zB ESt], der Arbeitnehmer [zB LSt] und zur Ermittlung diverser Gebühren und Beiträge [zB Sozialversicherungsbeiträge])</li> <li>● Kunden (zur Abschätzung der zukünftigen Lieferfähigkeit)</li> <li>● Konkurrenten (zum Benchmarking sowie für Vergleichsanalysen)</li> <li>● Gerichte (Beweismittel im Rechtsstreit)</li> <li>● Interessierte Öffentlichkeit (zB die Erhaltung von Arbeitsplätzen oder die Einhaltung von Umweltauflagen)</li> </ul>	unternehmensinterne Informationsempfänger wie insb: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Unternehmensleitung</li> <li>● Abteilungsleiter</li> <li>● Bereichsleiter</li> <li>● Kostenstellenleiter</li> </ul>

Abb 1: Unternehmensrechnung (betriebliches Rechnungswesen)

Externe und interne Unternehmensrechnung existieren jedoch nicht völlig isoliert voneinander; vielmehr bildet die externe Unternehmensrechnung die Basis für die interne Unternehmensrechnung. Neuere Entwicklungen zeigen auch einen Trend zur Harmonisierung der beiden Rechensysteme, die insb auf die zunehmende Internationalisierung und die verstärkte Kapitalmarktorientierung der Unternehmen zurückzuführen ist. Allerdings kann die Harmonisierung nur jene Teile der beiden Rechensysteme umfassen, die ähnliche Ziele verfolgen.

Aufbau, Organisation und Umfang der Unternehmensrechnung sind von einer Reihe von Faktoren (Unternehmensgröße, Rechtsform, Branche etc) abhängig. So besteht zB die gesamte Unternehmensrechnung in kleinen Unternehmen oft nur aus der externen Unternehmensrechnung.

## 1.2. Grundfragen und Hauptzwecke der Unternehmensrechnung

Mithilfe der Unternehmensrechnung sollen vier Grundfragen beantwortet werden; demgemäß verfolgt sie vier Hauptzwecke:

### ① *Wie reich ist das Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt?*

In der Sprache der Unternehmensrechnung ist dies die Frage nach dem Reinvermögen (Eigenkapital, Nettovermögen). Reichtum hat nichts mit Zahlungsfähigkeit zu tun; solange zB dem Unternehmen Kredit gewährt wird, ist es zahlungsfähig, jedoch nicht reich.

- ② *Hat das Unternehmen im Geschäftsjahr einen Gewinn oder einen Verlust erzielt?*  
Die erste Frage erfordert eine Bestandsrechnung, die zweite eine Erfolgsrechnung. Beide Fragen werden primär mithilfe der **externen Unternehmensrechnung** beantwortet.
- ③ *Kommt das Unternehmen mit seinen Zahlungsmitteln aus, dh ist das Unternehmen liquide?*  
Dem schließt sich die Frage an, was zu tun ist, wenn der Zahlungsmittelbestand (dh die vorhandenen Zahlungsmittel) und die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, um alle laufenden Auszahlungen, Investitionen, Kreditrückzahlungen etc zu decken, bzw wie etwaige Überschüsse verwendet werden sollen.
- ④ Der Unternehmer benötigt zuverlässige Grundlagen für seine Entscheidungen. Dabei stellen sich insb folgende Fragen:
- Welche Preise müssen am Markt für die Produkte bzw Dienstleistungen erzielt werden, damit der Erlös die Kosten der Herstellung deckt? (sog „Preisentscheidung“)
  - Welches Sortiment (welche Produkte und/oder Dienstleistungen) soll(en) überhaupt am Markt angeboten werden, um den Gewinn des Unternehmens zu optimieren? (sog „Sortimentsentscheidung“)
  - Mit welchen Verfahren sollen Produkte bzw Dienstleistungen hergestellt werden, um die Kosten zu minimieren? (sog „Verfahrensentscheidung“)
  - Soll ein Produkt bzw eine Dienstleistung selbst hergestellt oder zugekauft werden? (sog „Make-or-Buy-Entscheidung“)
  - Sind die Kosten für die erstellten Leistungen angemessen und entsprechen sie den geplanten Kosten? (sog „Kostenkontrolle und Kostenplanung“)

Die dritte Frage erfordert eine Planungsrechnung (Finanzplanung). Der Fragenkomplex im Punkt 4 erfordert eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine Betriebsergebnisrechnung (kurzfristige Erfolgsrechnung). Beide werden primär mithilfe der **internen Unternehmensrechnung** beantwortet.

### 1.3. Rechengrößen in der Unternehmensrechnung (Wertebenen im Unternehmen)

Mit der Unternehmensrechnung werden Zahlungs- und Leistungsvorgänge erfasst. Zur Kategorisierung der erfassten Vorgänge werden folgende vier Begriffspaare verwendet:

Einzahlungen	Auszahlungen
Einnahmen	Ausgaben
Erträge	Aufwendungen
Leistungen	Kosten

Abb 2: Rechengrößen in der Unternehmensrechnung (Wertebenen des Unternehmens)

Diese vier Begriffspaare stellen die Basisgrößen der Unternehmensrechnung dar und werden als Rechengrößen bzw Stromgrößen bezeichnet. Sie erfassen Zahlungs- bzw Leistungsvorgänge, die innerhalb einer Periode anfallen und zu einer Veränderung von Bestandsgrößen führen. Die positiven Rechengrößen (Einzahlung, Einnahme, Ertrag und Leistung) bewirken eine Erhöhung der jeweiligen Bestandsgröße, die negativen Rechengrößen (Auszahlung, Ausgabe, Aufwand und Kosten) vermindern sie.

#### Einzahlungen und Auszahlungen:

Bei Ein- und Auszahlungen handelt es sich um reine Zahlungsvorgänge. Sie bewirken eine **Veränderung der Bestandsgröße „Zahlungsmittelbestand“**; der Zahlungsmittelbestand umfasst alle liquiden Mittel, ds Guthaben bei Kreditinstituten, Kassabestände, Schecks sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- **Einzahlung** = jeder Vorgang, bei dem der Zahlungsmittelbestand zunimmt.  
Beispiele: Kreditaufnahme, Warenverkauf gegen Barzahlung, Privateinlage
- **Auszahlung** = jeder Vorgang, bei dem der Zahlungsmittelbestand abnimmt.  
Beispiele: Kreditrückzahlung, Wareneinkauf gegen Barzahlung, Privatentnahme

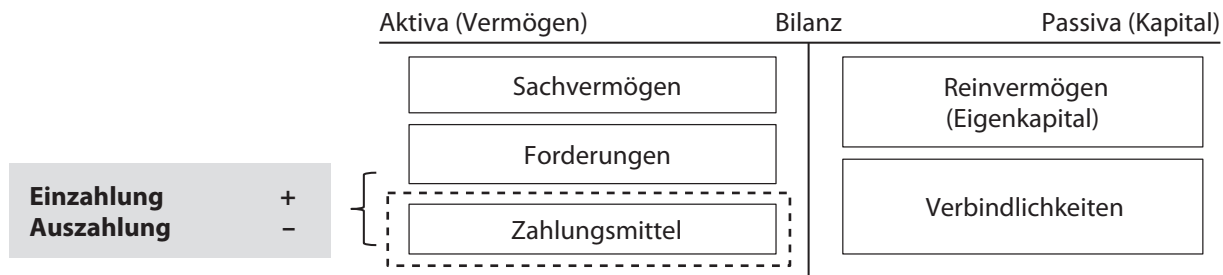


Abb 3: Einzahlung und Auszahlung

### Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen und Ausgaben bewirken eine **Veränderung der Bestandsgröße „Geldvermögen“**; das **Geldvermögen** umfasst den **Zahlungsmittelbestand** sowie die **Forderungen** (dh die Ansprüche auf zukünftige Einzahlungen) **und Verbindlichkeiten** (dh die Verpflichtungen zu zukünftigen Auszahlungen):

- **Einnahme** = jeder Geschäftsfall, der das **Geldvermögen erhöht**, dh Zahlungsmittelzunahme (Einzahlungen) und/oder Forderungszunahmen und/oder Verbindlichkeitenabnahmen.
- **Ausgabe** = jeder Geschäftsfall, der das **Geldvermögen reduziert**, dh Zahlungsmittelabnahme (Auszahlungen) und/oder Forderungsabnahmen und/oder Verbindlichkeitzunahmen.

Einzahlungen und Auszahlungen können den Einnahmen und Ausgaben entsprechen:

#### Beispiel Einzahlung = Einnahme: Barverkauf von Waren € 10.000

Barverkauf = Zahlungsmittelzunahme € 10.000 → Einzahlung € 10.000

Zahlungsmittelzunahme € 10.000, Forderungen unverändert, Verbindlichkeiten unverändert → Geldvermögenszunahme  $10.000 + 0 - 0 = +10.000$  → Einnahme € 10.000

#### Beispiel Auszahlung = Ausgabe: Bareinkauf von Waren € 10.000

Bareinkauf = Zahlungsmittelabnahme € 10.000 → Auszahlung € 10.000

Zahlungsmittelabnahme € 10.000, Forderungen unverändert, Verbindlichkeiten unverändert → Geldvermögensabnahme  $-10.000 + 0 - 0 = -10.000$  → Ausgabe € 10.000

Sie können jedoch auch voneinander abweichen, dh nicht jede Einnahme stellt zugleich auch eine Einzahlung dar und umgekehrt bzw nicht jede Ausgabe stellt zugleich auch eine Auszahlung dar und umgekehrt:

#### Beispiel Einzahlung, aber keine Einnahme: Kreditaufnahme € 10.000

Kreditaufnahme = Zahlungsmittelzunahme € 10.000 → Einzahlung € 10.000

Zahlungsmittelzunahme € 10.000, Forderungen unverändert, Verbindlichkeitzunahme (Kreditverbindlichkeiten) € 10.000 → Geldvermögen unverändert  $+10.000 + 0 - 10.000 = 0$  → keine Einnahme

**Beispiel****Einnahme, aber keine Einzahlung: Warenverkauf auf Ziel (dh gegen spätere Bezahlung) € 10.000**

Zielverkauf = keine Zahlungsmittelzunahme → keine Einzahlung

Zahlungsmittel unverändert, Forderungszunahme € 10.000, Verbindlichkeiten unverändert → Geldvermögen erhöht  $0 + 10.000 - 0 = +10.000$  → Einnahme € 10.000

**Beispiel****Auszahlung, aber keine Ausgabe: Kreditrückzahlung € 10.000**

Kreditrückzahlung = Zahlungsmittelabnahme € 10.000 → Auszahlung € 10.000

Zahlungsmittelabnahme € 10.000, Forderungen unverändert, Verbindlichkeitenabnahme (Kreditverbindlichkeiten) € 10.000 → Geldvermögen unverändert  $-10.000 + 0 + 10.000 = 0$  → keine Ausgabe

**Beispiel****Ausgabe, aber keine Auszahlung: Wareneinkauf auf Ziel (dh gegen spätere Bezahlung) € 10.000**

Zieleinkauf = keine Zahlungsmittelabnahme → keine Auszahlung

Zahlungsmittel unverändert, Forderungen unverändert, Verbindlichkeitzunahme (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) € -10.000 → Geldvermögen verringert  $0 + 0 - 10.000 = -10.000$  → Ausgabe € 10.000

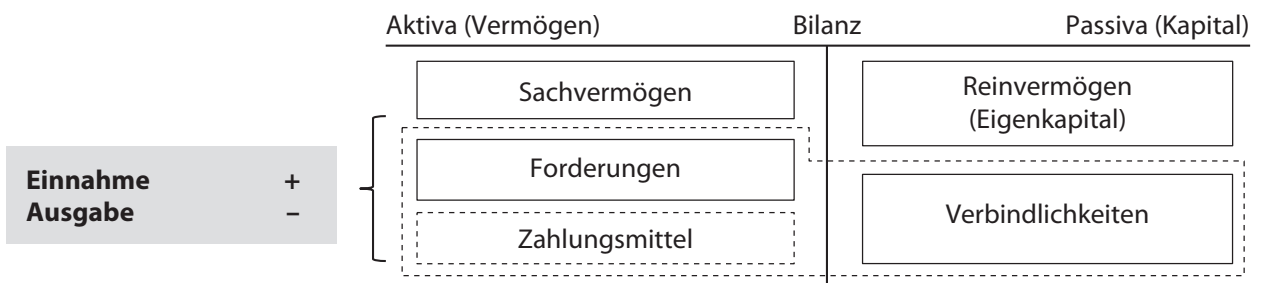


Abb 4: Einnahme und Ausgabe

### Erträge und Aufwendungen:

Unter einer Aufwendung (Aufwand) ist der in Geldeinheiten ausgedrückte Vermögenseinsatz (Wertverbrauch des Unternehmens) zu verstehen. Erträge sind die in Geld bewerteten Gegenleistungen für erbrachte Leistungen. Das Reinvermögen (Eigenkapital, Nettovermögen) ist die Differenz zwischen dem Gesamtvermögen und den Verbindlichkeiten (Schulden).

Erträge und Aufwendungen bewirken eine Veränderung der Bestandsgröße „Reinvermögen“; das Reinvermögen umfasst das Geldvermögen (= Zahlungsmittelbestand, Forderungen und Verbindlichkeiten) und das Sachvermögen (Anlagevermögen und Vorräte):

- **Ertrag** = jeder Geschäftsfall, der das **Reinvermögen erhöht** (Wertzuwachs), dh Geldvermögenzunahme und/oder Sachvermögenzunahme.
- **Aufwendung (Aufwand)** = jeder Geschäftsfall, der das **Reinvermögen verringert** (Wertverbrauch), dh Geldvermögenabnahme und/oder Sachvermögenabnahme.

Einnahmen und Ausgaben können den Erträgen und Aufwendungen entsprechen:

**Beispiel** Einnahme = Ertrag: Pächterträge (bar) aus Grundstücken € 10.000

Pächtertrag (bar) = Zahlungsmittelzunahme € 10.000, Forderungen unverändert, Verbindlichkeiten unverändert → Geldvermögenszunahme  $10.000 + 0 - 0 = +10.000$  → Einnahme € 10.000

Geldvermögenszunahme € 10.000, Sachvermögen unverändert → Reinvermögenszunahme  $10.000 + 0 = 10.000$  → Ertrag € 10.000

**Beispiel** Ausgabe = Aufwand: Zinszahlung für Kredit € 10.000

Zinszahlung = Zahlungsmittelabnahme € 10.000, Forderungen unverändert, Verbindlichkeiten unverändert → Geldvermögensabnahme  $-10.000 + 0 - 0 = -10.000$  → Ausgabe € 10.000

Geldvermögensabnahme € 10.000, Sachvermögen unverändert → Reinvermögensabnahme  $-10.000 + 0 = -10.000$  → Aufwand € 10.000

Sie können jedoch auch voneinander abweichen, dh nicht jeder Ertrag stellt zugleich auch eine Einnahme dar und umgekehrt bzw nicht jeder Aufwand stellt zugleich auch eine Ausgabe dar und umgekehrt:

**Beispiel** Einnahme, aber kein Ertrag: Barverkauf einer Maschine zum Buchwert € 10.000

Barverkauf = Zahlungsmittelzunahme € 10.000, Forderungen unverändert, Verbindlichkeiten unverändert → Geldvermögenszunahme  $10.000 + 0 - 0 = 10.000$  → Einnahme € 10.000

Geldvermögenszunahme € 10.000, Sachvermögenabnahme (Buchwertabgang) € 10.000 → Reinvermögen unverändert  $10.000 - 10.000 = 0$  → kein Ertrag

**Beispiel** Aufwand, aber keine Ausgabe: Abschreibung € 10.000

Zahlungsmittel unverändert, Forderungen unverändert, Verbindlichkeiten unverändert → Geldvermögen unverändert  $0 + 0 - 0 = 0$  → keine Ausgabe

Geldvermögen unverändert, Sachvermögenabnahme (Abschreibung = Wertminderung) € 10.000 → Reinvermögensabnahme  $0 - 10.000 = -10.000$  → Aufwand € 10.000

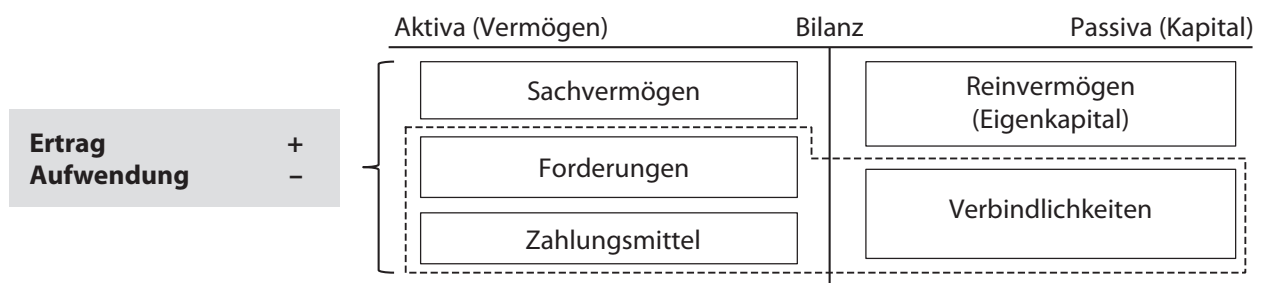


Abb 5: Ertrag und Aufwand

**Leistungen und Kosten:**

Leistungen und Kosten stehen mit dem Zweck der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Leistung ist ein in Geld bewerteter Wertzuwachs, Kosten sind der in Geld bewertete Wertesatz zur Leistungserstellung.